

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
21.01.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baugebiet Appenberg
- 1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Radweg Appendorf / Baunach
- 1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Elsa und Erich Oertel Stiftung
- 1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Vorbesprechung Mountainbiketrails
- 1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Schlüsselzuweisung
- 1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Fischgewässer
- 1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Amtsblatt
2. Gemeinde Oberhaid - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Unterhaid-West"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Stadt Baunach; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1. Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung (L 1997/123 T1) für die zulässige Nutzung als Kinderkrippe mit bis zu 50 Kindergarten-, Krippen-Kindern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 354/3 der Gemarkung Lauter, Schulstraße 19
- 4.2. Antrag auf isolierte Befreiung (L 2020/24) zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 228/1 der Gemarkung Lauter, Zur Kufe 2
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 5.1. Sonstiges - Information Baumaßnahmen
- 5.2. Sonstiges - Anfrage Pflasterarbeiten

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 11.01.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung Lauter vom 17.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass das Gemeinderatsmitglied Ruth Will entschuldigt fehlt und das Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht etwas später eintreffen wird.

Bürgermeister Beck gab bekannt, dass er die Behandlung eines weiteren Tagesordnungspunktes wegen Dringlichkeit beantragen wollte. Da zur heutigen Sitzung nicht alle Mitglieder anwesend sind, wird er in der aktuellen Sitzung nur über den Punkt informieren und anschließend auf die nächste reguläre Sitzung nehmen.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Ronny Beck berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baugebiet Appenberg

Auch für die restlichen drei Bauplätze liegen jetzt die Zusagen vor. Unterlagen sind jetzt beim Notar, um hier mit den Erwerbern einen Notarvertrag auszufertigen.

1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Radweg Appendorf / Baunach

Vorbescheid ist übermittelt worden. Förderung liegt bei 65 Prozent – also momentan ca. 1,1 Mio.

1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Elsa und Erich Oertel Stiftung

Zehn Personen aus dem Gemeindegebiet wurden berücksichtigt und erhielten je 100 Euro.

1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Vorbesprechung Mountainbiketrails

Im LRA Bamberg fand am 12.01.2021 eine Vorbesprechung zu möglichen Trails statt. Ziel ist es wilde Trails einzuschränken. Weitere Besprechungen folgen.

1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Schlüsselzuweisung

Für 2021 erhält die Gemeinde 174.816 Euro an Schlüsselzuweisung. Das sind knapp 200.000 Euro weniger wie 2020.

1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Fischgewässer

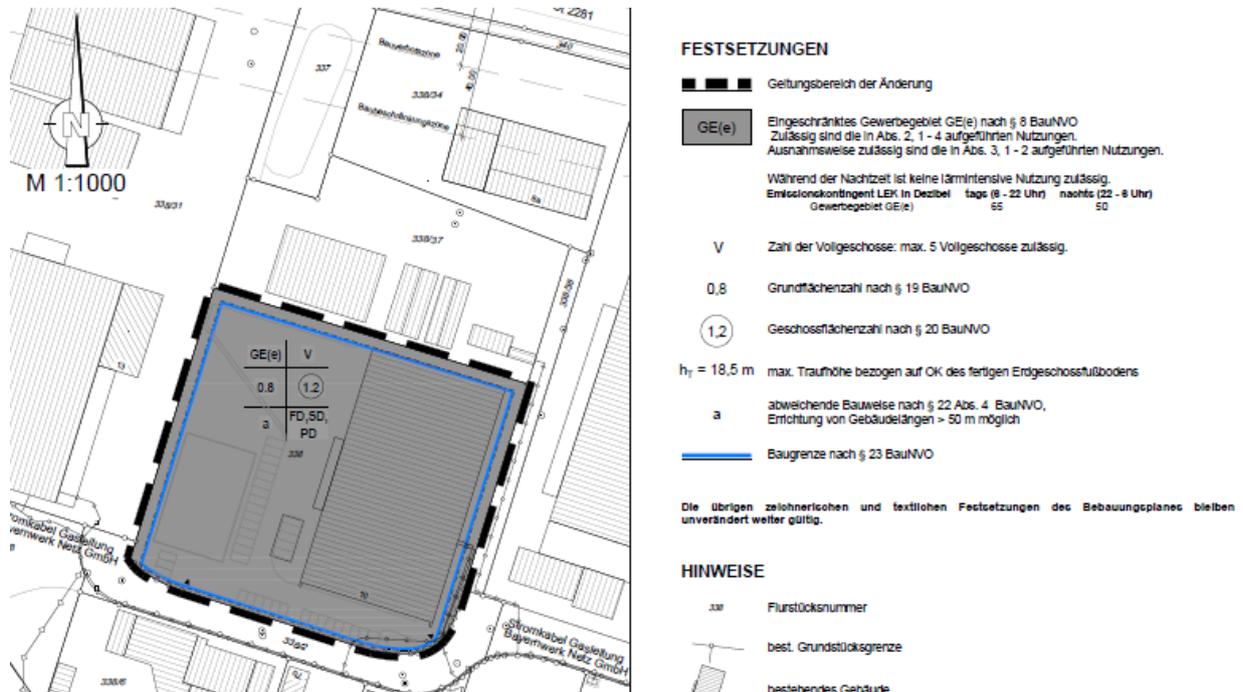
Das Fischgewässer Lauter wird in den nächsten zwei Wochen ausgeschrieben.

1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Amtsblatt

Das Amtsblatt wurde anders als Besprochen ausgeliefert bzw. verteilt. Es wurde Kontakt mit dem Wittich-Verlag aufgenommen. Dieser hat zugesichert, dass die Verteilung künftig wie vereinbart stattfinden wird.

2. Gemeinde Oberhaid - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Unterhaid-West"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Oberhaid beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“. Anlass für diese Änderung ist die Planung eines Gewerbetreibenden, ein fünfstöckiges Gebäude zu errichten. Dies setzt eine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes voraus.



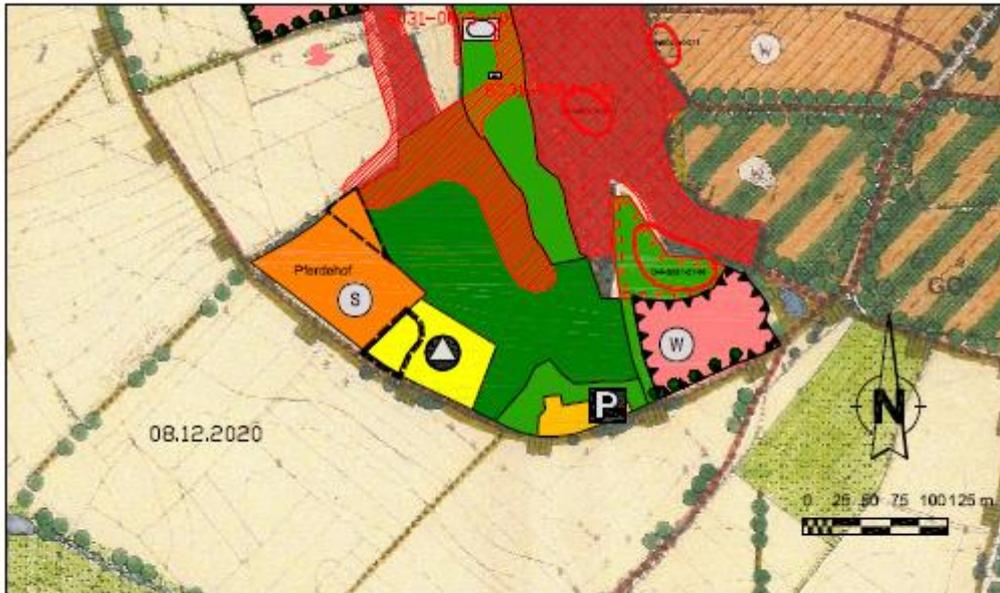
Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Gemeinde Lauter nicht berührt.

Beschluss: 11 : 0

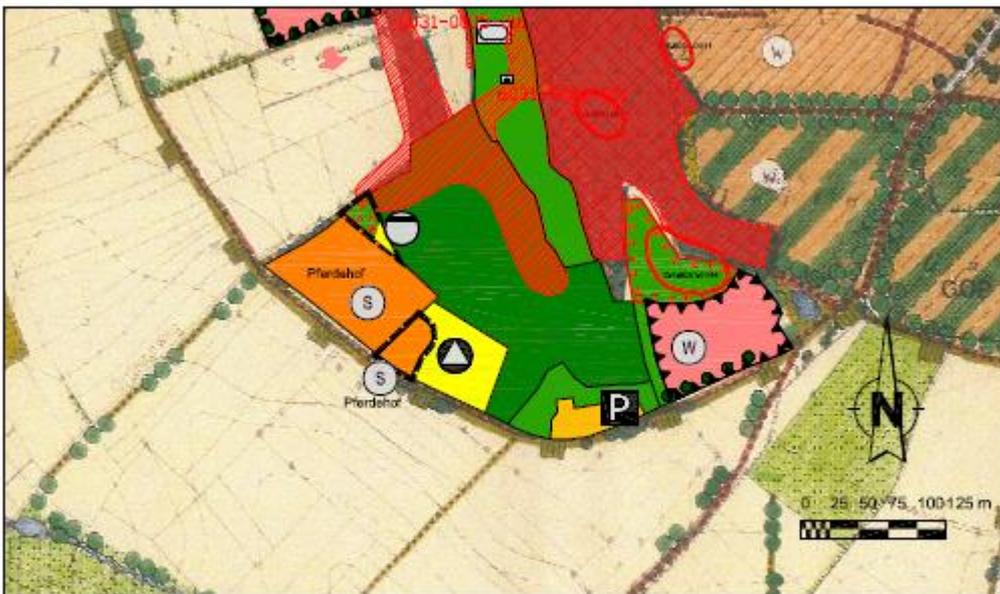
Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der vorgelegten Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterhaid-West“ durch die Gemeinde Oberhaid zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

3. Stadt Baunach; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Baunach beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen Pferdehof des Vereins Pferdepartner Franken e.V. aufzustellen. Im Laufe der Planung stellte sich heraus, dass die im Flächennutzungsplan vorgesehene Fläche für die Stellplätze nicht ausreicht. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan in diesem Bereich entsprechend geändert werden. Darüber hinaus werden kleinere Änderungen im Plangebiet angepasst sowie eine externe Ausgleichsfläche zugewiesen.



wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bereich
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehof"



16. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehof"

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der vorgelegten Planung der Stadt Baunach zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf einer Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

4.1. Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung (L 1997/123 T1) für die zulässige Nutzung als Kinderkrippe mit bis zu 50 Kindergarten-, Krippen-Kindern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 354/3 der Gemarkung Lauter, Schulstraße 19

Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzungsänderung für die zulässige Nutzung als Kinderkrippe mit bis zu 50 Kindergarten-, Krippen-Kindern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 354/3 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen - 1. Änderung“.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Schulstraße“. Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Mischsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung erfolgte bereits an den bestehenden Leitungen.

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung als Kinderkrippe baulich wird nichts im Gebäude verändert.

Neben den Befreiungen, beantragt der Antragsteller zudem Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO). Die Erteilung von Abweichungen obliegt dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Lauter erteilt hierzu lediglich ihr Einvernehmen, sofern keine Bedenken bestehen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zur Nutzungsänderung für die zulässige Nutzung als Kinderkrippe mit bis zu 50 Kindergarten-, Krippen-Kindern auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 354/3, 96169 Lauter, Schulstraße 19 zu.

Gegen die beantragten Abweichungen bestehen keine Bedenken.

4.2. Antrag auf isolierte Befreiung (L 2020/24) zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 228/1 der Gemarkung Lauter, Zur Kufe 2

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. XX228/1X der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Zur Kufe“.

Grundsätzlich sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer Fläche von max. 50 m² (gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO) verkehrsfrei, allerdings sind aber auch bei verkehrsfreien Vorhaben alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO). Die geplante Garage ist kleiner als 50 m².

Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

Baugrenze

Die geplante Garage soll teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Diese Befreiung wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits erteilt.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 228/1, 96169 Lauter, Zur Kufe 2 zu.

Die beantragte Befreiung

- zur Überschreitung der Baugrenze
wird erteilt.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgen Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

5.1. Sonstiges - Information Baumaßnahmen

Erster Bürgermeister Ronny Beck informiert über die aktuellen Baumaßnahmen im Baugebiet.

5.2. Sonstiges - Anfrage Pflasterarbeiten

Gemeinderatsmitglied Udo Karl teilt mit, dass das eingebaute Pflaster so nicht abgenommen werden soll. Bürgermeister Beck teilt mit, dass das Pflaster noch nachgebessert wird. Es ist auch noch keine Schlussabnahme, sondern lediglich eine Zustandsabnahme wegen dem Winter erfolgt.

Um 19.53 betritt das Gemeinderatsmitglied Christian Albrecht den Sitzungssaal und nimmt an Beratung und Abstimmung teil.

Die öffentliche Sitzung wird von Bürgermeister Beck um 19.56 Uhr geschlossen.